

Antrag

der Fraktion der PDS

Straffreiheit für Spionage zu Gunsten der Deutschen Demokratischen Republik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Beide deutsche Staaten haben – wie international üblich – gegeneinander Spionagetätigkeit ausgeübt. Mit der Herstellung der Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 ging diese Tätigkeit wechselseitig zu Ende. Für die weitere Verfolgung der deutsch-deutschen Spionage als Straftat entfiel damit jede gesellschaftliche Notwendigkeit. Trotzdem wurden Personen strafrechtlich verfolgt, die in der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsnachrichtendienste der DDR gearbeitet hatten. Neben hohen Freiheitsstrafen kam es durch Arbeitslosigkeit, Geldstrafen, Gerichtskosten und andere finanzielle Folgen zu empfindlichen Einschränkungen der sozialen Existenz der Betroffenen. Dagegen wurden Spione, die in der DDR zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland tätig waren und nach dem Recht der DDR verurteilt worden waren, zuerst amnestiert, dann rehabilitiert, entschädigt und geehrt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Mai 1995 hat die Ungleichbehandlung von Spionen der DDR noch dadurch erhöht, dass zwar für hauptamtliche Mitarbeiter der Nachrichtendienste der DDR die Möglichkeit strafrechtlicher Verfolgung im Prinzip verneint, die Strafbarkeit der Spionagetätigkeit anderer Personen aber bejaht wurde.

Die unterschiedliche juristische Beurteilung der deutsch-deutschen Spionage war in Politik, Medien und Rechtswissenschaft von Anfang an umstritten. Es wurde ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 GG geltend gemacht und zu Bedenken gegeben, dass durch den Untergang der DDR das im Strafgesetzbuch verankerte Tatbestandsmerkmal „fremde Macht“ als Adressat und Begünstigte der Spionage weggefallen ist. Unter politischen Aspekten wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Spione der DDR längst gegen Spione der Bundesrepublik Deutschland ausgetauscht worden wären, wenn die Schutzmacht der einen Seite nicht verloren gegangen wäre. Als Rechtsnachfolger der DDR ist die Bundesrepublik Deutschland sogar Schutzmacht für Spione der DDR, die im Ausland verurteilt werden. Mit der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands hätte die Strafbarkeit nicht nur der Spionage zum Vorteil der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch der Spionage zum Vorteil der DDR beendet werden sollen, da es sich um eindeutig teilungsbedingte Delikte handelt. Es war zunächst vorgesehen bzw. in der Überlegung, für die Spionagetätigkeit zum Vorteil der DDR eine Amnestie zu erlassen. Aus unterschiedlichen Gründen kam es zu keinen entsprechenden Regelungen.

Seither hat eine wachsende Zahl von Persönlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland, wie der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker, ihr Unbehagen über die Ungleichbehandlung von Spionen Ost und Spionen West bekundet. Zehn Jahre nach Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ist die Zeit herangereift, die strafrechtliche Verfolgung von Spionen der DDR zu beenden und den Betroffenen eine angemessene soziale Existenz zu ermöglichen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf eines Gesetzes über Straffreiheit von Personen und die Behebung von Ungerechtigkeiten gegenüber Personen, die zu Gunsten der Deutschen Demokratischen Republik und zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland Spionage betrieben haben, vorzulegen. Der Entwurf soll so rechtzeitig eingereicht werden, dass er vor dem 3. Oktober 2000, dem 10. Jahrestag der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in Kraft treten kann. Er soll vorsehen:

1. Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland vor dem 3. Oktober 1990 Straftaten nach den §§ 94 bis 100a StGB und nach § 34 Außenwirtschaftsgesetz durch Spionage für einen Geheimdienst oder eine andere amtliche Stelle der Deutschen Demokratischen Republik zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland begangen haben, wird Straffreiheit gewährt.
2. Wegen solcher Handlungen eingeleitete und noch nicht durch rechtskräftige Entscheidungen abgeschlossene Strafverfahren werden von Amts wegen eingestellt. Neue Strafverfahren werden nicht eingeleitet.
3. Personen, die wegen solcher Handlungen rechtskräftig verurteilt sind, wird die Strafe – soweit sie noch nicht oder noch nicht vollständig vollstreckt ist – erlassen. Die gewährte Straffreiheit erstreckt sich auf Hauptstrafen (Freiheits- und Geldstrafen) und auf Nebenfolgen. Rückständige Geldstrafen, Bußen und Gerichtskosten werden erlassen. In den Entwurf des Gesetzes werden solche Regelungen aufgenommen, die den Betroffenen eine angemessene soziale Existenz ermöglichen.
4. Strafregistereintragungen über die Verurteilungen werden getilgt.

Berlin, den 29. März 2000

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Erfasst sind die Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit. Die Folgen solcher Straftaten sind mit der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands hinfällig geworden. Die Straffreiheit sollte auch insoweit gewährt werden, als Erkenntnisse aus geheimdienstlicher Tätigkeit für die DDR an Nachrichtendienste verbündeter Staaten weiter geleitet wurden.

Zu Nummer 2

Die Einstellung noch nicht durch rechtskräftige Entscheidungen abgeschlossener Verfahren ist die erste Konsequenz aus der Beendigung der Strafverfolgung. Sie soll aus Gründen möglichst schnellen und unbürokratischen Wirksamwerdens von Amts wegen erfolgen.

Zu Nummer 3

Die zweite Konsequenz aus der Beendigung der Strafverfolgung ist der Erlass der in rechtskräftig gewordenen Entscheidungen ausgesprochenen Strafen. Der Erlass der Strafe sollte von Amts wegen oder auf Antrag der Betroffenen von dem Gericht veranlasst werden, das die Verurteilung in erster Instanz ausgesprochen hat. Über den Erlass von Freiheits- und Geldstrafen sowie von Nebenstrafen hinaus sollte angesichts der ungleichen Behandlung von Spionen der DDR im Vergleich zu Spionen anderer Länder eine angemessene soziale Sicherung der Betroffenen vorgesehen werden.

Zu Nummer 4

Die Tilgung von Eintragungen in das Strafregister erscheint im Interesse der Aussöhnung und der Gleichbehandlung von Spionen in Deutschland gerechtfertigt.

